

NUTZUNGSKONZEPT

vom 5. Mai 2006

für Schloss Waldegg in Feldbrunnen-St. Niklaus

Inhaltsverzeichnis

1. DAS NEUE KULTUR SCHLOSS WALDEGG

- 1.1. Geschichte und Gegenwart
- 1.2. Die beteiligten Nutzungspartner
- 1.3. WoV als ergänzender Bestandteil des Nutzungskonzeptes
- 1.4. Corporate Identity (CI)

2. DER GESETZLICHE RAHMEN

- 2.1. Der Stiftungszweck als verbindlicher Rahmen des Nutzungskonzeptes
- 2.2. Das Projekt SO+ Massnahme Nr. 22 zur strategischen Neuausrichtung von Schloss Waldegg
- 2.3. Rechtliche Grundlagen

3. NUTZUNGSKONZEPT

- 3.1. Allgemeine Ziele
- 3.2. Schloss Waldegg (Hauptgebäude)
- 3.3. Schlossgarten
- 3.4. Innenhof
- 3.5. Orangerie und Orangerieparterre
- 3.6. Kapellen
- 3.7. Ökonomiegebäude
- 3.8. Gärtnerhaus
- 3.9. Kaplanei
- 3.10. Parkplätze

4. BEGEGNUNGSZENTRUM WALDEGG

5. BETRIEBSORDNUNG UND GEBÜHRENORDNUNG

ANHANG

1. DAS NEUE KULTUR SCHLOSS WALDEGG

Schloss Waldegg ging 1963 durch eine gemischte Schenkung der Geschwister von Sury-Büssy als öffentlich-rechtliche Stiftung an den Kanton Solothurn. Nachdem der letzte der Stifter 1978 gestorben war, wurde die öffentliche Nutzung von Schloss Waldegg vorbereitet. 1984 stimmte der Kantonsrat der dringend notwendigen, umfangreichen Sanierung des Schlosses zu. Damit ermöglichte er die erste Etappe zur Restaurierung des Hauptgebäudes, der Kapellen und des Kaplaneibaus sowie der Rekonstruktion des südlichen Gartenparterres als Barockgarten. Bereits damals wurde festgehalten, dass in einer späteren Etappe Arbeiten am Ökonomiegebäude, dem Gärtnerhaus, der Orangerie und der übrigen Umgebung ausgeführt werden.

Im Jahr 1991 wurde das Ergebnis der Arbeiten aus der ersten Etappe der Öffentlichkeit präsentiert. Für den Betrieb von Schloss Waldegg als Repräsentationsstätte, Museum und Begegnungszentrum erliess der Regierungsrat in der Folge ein Nutzungs- und Betriebskonzept per 3. Januar 1991.

Die angespannte Finanzlage des Kantons äusserte sich seit der zweiten Hälfte der 90er Jahren in Diskussionen zur nachhaltigen Senkung der Betriebskosten von Schloss Waldegg. Mit der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung ab dem Jahr 1997 wurde es möglich, den Betrieb von Schloss Waldegg im Rahmen eines Globalbudgets mit Leistungsauftrag zu führen. Dabei wurden auch kommerziell ausgerichtete Angebote geschaffen zur privaten Nutzung einzelner Räume und des Barockgartens sowie des Innenhofes auf Schloss Waldegg. Diese Angebote generierten Einnahmen.

Im Jahr 2000 erteilte der Kantonsrat im Rahmen des Projektes SO+ den Auftrag zur strategischen Neuausrichtung der kantonalen Kulturpflege. Er erwartete dabei eine Konzentration von operativen Kräften, indem die Ressourcen zwischen dem kantonalen Amt für Kultur und Sport sowie dem Museums-, Begegnungs- und Kulturbetrieb auf Schloss Waldegg zusammengelegt werden. Am 17. Juni 2003 stimmte der Kantonsrat dem Umnutzungs- und Sanierungsprojekt zu. Er bewilligte dafür einen Objektkredit von total 1,73 Mio. Franken für die seit der ersten Baustetappe inzwischen baufällig gewordenen Nebengebäude von Schloss Waldegg (Gärtnerhaus, Ökonomiegebäude und Orangerie). Die Bauarbeiten konnten im Juni 2005 abgeschlossen werden. Wesentliche Teile der Schlossanlage werden seither neu genutzt und seit April 2005 sind Büros des kantonalen Amtes für Kultur und Sport im Gärtnerhaus und im Ökonomiegebäude einquartiert. Eine Anpassung des Nutzungs- und Betriebskonzeptes aus dem Jahre 1991 wurde daher nötig. Der neuen Ausrichtung der Nutzung der Anlage entspricht auch die neue Bezeichnung „Kultur Schloss Waldegg“.

1.1. Geschichte und Gegenwart

Schloss Waldegg wurde 1682 - 1690 als Sommerhaus des Schultheissen Johann Viktor I. von Besenval (1638 - 1713) und seiner Frau Maria Margaritha von Sury (1649 - 1713) erbaut. Unter den zahlreichen Landsitzen des Solothurner Patriziates ist die Waldegg der

schönste und weitläufigste. Zwei Baumalleen führen zum erhöht gelegenen Barockschloss mit seiner Gartenanlage. Hier mischen sich französische und italienische Stilelemente mit der strengen Architektur eines Solothurner «Türmlihauses». Johann Viktor II. von Besenval (1671 - 1736), Diplomat und hoher Offizier in französischen Diensten, nahm als zweiter Besitzer umfangreiche bauliche Veränderungen an der Waldegg vor: den Einbau des Theatersaals und den Bau der zweiten Kapelle St. Michael; auch liess er zahlreiche Kunstwerke auf die Waldegg bringen. Baron Peter Viktor von Besenval (1721 - 1791), sein Sohn und der dritte Besitzer der Waldegg, wurde zwar auf dem Schloss geboren, lebte aber fast durchgehend in Frankreich. Auf ihn geht die Erweiterung der Anlage durch den Bau der Orangerie zurück. Mit der Französischen Revolution 1789 begann der allmähliche Niedergang der Besenval. Die einst durch Handel, Soldatendienst und Staatsämter mächtig gewordene Familie ist heute ausgestorben. Die Anlage blieb praktisch verwaist, bis Joseph von Sury-Büssy-von Besenval sie 1865 seinem Schwager abkaufte. Der neue Eigentümer machte den Sommersitz ganzjährig bewohnbar. Er liess zwei Wohnungen einbauen und verwandelte das barocke Gartenparterre in einen englischen Garten.

1963 gelangte Schloss Waldegg durch einen Schenkungs- und Kaufvertrag mit den Geschwistern Marguerite, Charles und Victor von Sury-Büssy als öffentlich-rechtliche Stiftung in den Besitz des Kantons Solothurn. Mitglieder der Stifterfamilie leben heute im Ostflügel des Schlosses.

Während das Begegnungszentrum Waldegg seine vermittelnde Tätigkeit bereits 1974 aufnehmen konnte, waren bis zur Eröffnung des Museums von 1985 bis 1991 umfangreiche Renovations- und Restaurierungsarbeiten notwendig. 1991 wurde Schloss Waldegg als Beitrag des Kantons Solothurn zum 700-Jahr-Jubiläum der Eidgenossenschaft eröffnet. Die Erneuerungsarbeiten und die Wiederherstellung des Barockgartens erhielten 1995 internationale Anerkennung. 2005 wurden die Nebengebäude Orangerie, Ökonomiegebäude und Gärtnerhaus inklusive Orangeriegarten saniert.

Heute ist Schloss Waldegg ein der Öffentlichkeit zugängliches Kulturdenkmal mit vielfältigen Aufgaben im Dienste der Kulturvermittlung und der Begegnung.

1.2. Die beteiligten Nutzungspartner

- **Stiftungsrat und Waldegg-Kommission:**
Die Stiftungsurkunde regelt die Nutzung und Organisation für den Betrieb der Schlossanlage. Zwingend vorgeschrieben sind als Organe der Stiftungsrat (identisch mit dem Regierungsrat des Kantons Solothurn, Präsident ist der jeweilige Landammann) und die Waldegg-Kommission.
Die Waldegg-Kommission betreut die Schlossbesitzungen und das Museumsgut, entwirft den Voranschlag, überwacht die Jahresrechnung und beantragt die nötigen

Reglemente, bearbeitet alle Fragen im Zusammenhang mit den Schlossbesitzungen bzw. der Haus- und Benutzerordnung.

- Amt für Kultur und Sport (Amtsleitung und Kulturförderung):
Der Kantonsratsbeschluss vom 17. Juni 2003 regelt die erweiterte Nutzung der Nebengebäude durch die Aufgaben des kantonalen Amtes für Kultur und Sport. Das Amt für Kultur und Sport setzt staatliche Massnahmen in den Bereichen Kulturpflege, Kultur- und Sportförderung um (Verfassungsauftrag, Gesetzesauftrag). Es stellt u.a. im Rahmen des Leistungsauftrages nach WoV (Ziffer 1.3.) den Betrieb von Schloss Waldegg sicher. Die Leitung von Schloss Waldegg ist dem Amtschef übertragen.

1.3. WoV als ergänzender Bestandteil des Nutzungskonzeptes

Der Unterhalt und der Betrieb von Schloss Waldegg sind Bestandteil des Globalbudgets des Kantonalen Amtes für Kultur und Sport, das im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) jeweils für eine dreijährige Periode beschlossen wird.

1.4. Corporate Identity (CI)

Im Sinne eines einheitlichen Auftrittes tritt Schloss Waldegg zusammen mit dem Kantonalen Amt für Kultur und Sport und dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung nach aussen unter dem Titel „**Kultur Schloss Waldegg**“ auf.

2. DER GESETZLICHE RAHMEN

2.1. Der Stiftungszweck als verbindlicher Rahmen des Nutzungskonzeptes

In Vollziehung der Bestimmungen des Schenkungs- und Kaufvertrages vom 19. April 1963 wurde am 11. Dezember 1963 die öffentlich-rechtliche Stiftung Schloss Waldegg mit Sitz in Feldbrunnen errichtet. Die Stiftungsurkunde enthält Bestimmungen, die sich auf das Nutzungskonzept zentral auswirken, weil sie zwingend zu berücksichtigen sind. Gemäss Urkunde hat die Stiftung zum Zweck

- das Schloss als kunsthistorisches Denkmal für die Nachwelt zu erhalten, seine Gartenanlage in Stand zu halten und sie nach bestimmten Richtlinien für die öffentliche Besichtigung freizugeben. Die Umgebung des Schlosses ist so zu erhalten, dass der freie Ausblick auf das Schloss nicht beeinträchtigt wird.
- das Schloss als Museum auszugestalten und in den Räumen des Schlosses besonders die Beziehungen Frankreichs zu Solothurn und zur Eidgenossenschaft während der

Ambassadorenzeit (1530 bis 1790) und die Tätigkeit von Solothurnern in französischen Kriegsdiensten während dieser Zeit darzustellen.

- die beiden Schlosskapellen und die durch sie verkörperte Tradition zu erhalten und die gemäss der bestehenden Reallast vorgesehenen heiligen Messen lesen zu lassen.
- die der Stiftung übergebenen Mobiliar und Kunstgegenstände in den Räumlichkeiten des Schlosses bzw. der Schlosskapelle aufzubewahren und zu erhalten. Insbesondere dürfen die von Sury- und Besenval-Porträts nicht aus den Räumen des Schlosses entfernt werden.
- das Schloss Waldegg und seine Gartenanlage für repräsentative Empfänge des Staates und der in der Waldegg-Kommission vertretenen Behörden und Institutionen, ferner für kulturelle und wissenschaftliche Anlässe zur Verfügung zu stellen.

2.2. Das Projekt SO+, Massnahme Nr. 22 zur strategischen Neuausrichtung von Schloss Waldegg

Nachdem in den 90er Jahren wegen der prekären Finanzlage des Kantons und dem Budgetdruck zur Sanierung des Staatshaushaltes eine erweiterte Nutzung von Schloss Waldegg Richtung kommerzieller Anlässe eingesetzt hatte, die teilweise in Konflikt mit dem Stiftungszweck zu geraten drohte, löste der Kantonsrat das Projekt SO+, Massnahme Nr. 22, aus, mit dem Ziel, im Rahmen des Stiftungszweckes Schloss Waldegg als kantonales Kulturdenkmal zu stärken. Dadurch sollte sich die Waldegg als Repräsentationsstätte, Museum und Begegnungszentrum neu positionieren.

2.3. Rechtliche Grundlagen

In der Bereinigten Gesetzessammlung des Kantons Solothurn (BGS) sind heute folgende Rechtsgrundlagen über das Schloss Waldegg enthalten:

- Stiftung Schloss Waldegg vom 11. Dezember 1963 (BGS 436.914.1);
- Schenkungs- und Kaufvertrag vom 19. April 1963 (BGS 436.914.2);
- Betriebsordnung Schloss Waldegg vom 26. Juni 1992 (BGS 436.914.3);
- Gebührentarif Schloss Waldegg vom 26. Juni 1992 (als Anhang zur Betriebsordnung) (BGS 436.914.31).

3. NUTZUNGSKONZEPT

3.1. Allgemeine Ziele

Grundlage der Nutzung von Schloss Waldegg bildet Zweckartikel 3 der Stiftungsurkunde Schloss Waldegg vom 11. Dezember 1963 und der kantonsrätliche Beschluss zur Massnahme Nr. 22 des Projektes SO+ vom 17. Juni 2003.

Bei der Nutzung der Anlage von Schloss Waldegg wird unterschieden zwischen dem Hauptgebäude mit seinem Barockgarten und den Nebengebäuden Gärtnerhaus, Ökonomie und Orangerie mit Orangeriegarten.

- Das Hauptgebäude, der Barockgarten und die Michaleskapelle sind - zusammen mit der Gesamtanlage - gemäss Stiftungszweck als kunsthistorisches Denkmal für die Nachwelt zu erhalten und zu pflegen.
- Das Hauptgebäude und der Barockgarten dienen als Repräsentationsstätte, Museum und Begegnungszentrum.
- Das Gärtnerhaus und das Ökonomiegebäude (Untergeschoss) dienen als Büros für die Verwaltung von Schloss Waldegg und als Büros sowie Dokumentationsstelle für das Kantonale Amt für Kultur und Sport.
- Der Scheunenboden des Ökonomiegebäudes und Orangerie mit dem Orangerieparterre dienen als polyvalent nutzbare Räume für die Öffentlichkeit.
- Auf Schloss Waldegg sind auch zwei Wohnungen für die Stifterfamilie (im Ostflügel des Hauptgebäudes) und die Familie des Schlosswartes (in der Kaplanei) eingerichtet.

Bestimmte Räume der Schlossanlage werden für private Anlässe vermietet. Die Betriebsordnung und die Gebührenordnung geben dazu nähere Auskunft.

3.2. Schloss Waldegg (Hauptgebäude)

3.2.1. Museum Schloss Waldegg

Im Schlossmuseum werden in einer Dauerausstellung die Geschichte des Schlosses und seiner Bewohner gezeigt. Dabei steht die patrizische Wohnkultur mit den Objekten des Stiftungsguts im Zentrum. Ferner werden die Beziehungen Solothurns bzw. der alten Eidgenossenschaft zu Frankreich dargestellt. Dazu kommen Wechsausstellungen, die sich in die Räume und die Umgebung eines barocken Sommersitzes einfügen lassen.

Innerhalb des Schlossmuseums stehen bestimmte Räume der polyvalenten Nutzung für Kultur-, Seminar- oder Begegnungsanlässe offen: der Gartensaal im Erdgeschoss und der

Theatersaal im 1. Stock. Über die polyvalente Nutzung weiterer Museumsräume entscheidet der Konservator.

Teil des Schlossmuseums ausserhalb des Hauptgebäudes sind ferner die Kapelle St. Michael, die historische Badewanne im Gärtnerhaus sowie das barocke Gartenparterre mit den Galerien und der Kapelle St. Mauritius.

3.2.2. Wohnung Stifterfamilie (von Sury)

Mitglieder der Stifterfamilie mit dem Namen von Sury-Büssy haben gemäss Stiftungsurkunde ein Mietrecht. Die Wohnung befindet sich im Ostflügel des Hauptgebäudes. Das Mietrecht wird in einem Mietvertrag geregelt.

3.3. Schlossgarten

Das barocke Gartenparterre im Süden des Hauptgebäudes ist für das Publikum während den Museumsöffnungszeiten von März bis Dezember zugänglich.

Im westlichen Teil des Schlossgartens finden auch Apéroveranstaltungen statt.

3.4. Innenhof (Ehrenhof)

Der Innenhof der Schlossanlage ist ganzjährig geöffnet. Er ist während den Arbeitszeiten des Amtes für Kultur und Sport, während den Museumsöffnungszeiten und während den Anlässen von Westen und Osten frei zugänglich. Er ist von parkierten Personenwagen frei zu halten; über Ausnahmen befindet die Schlossleitung. Im westlichen Teil des Innenhofes finden gelegentlich Begegnungsanlässe wie Konzerte, Theateraufführungen und Apéroveranstaltungen statt. Im Einzelfall kann der westliche Teil des Innenhofes auch für Produktepräsentationen von Privaten genutzt werden.

3.5. Orangerie (Pomeranzenhaus) und Orangerieparterre

Die Orangerie und der Orangeriegarten werden von April bis Oktober als öffentlicher Kulturraum genutzt. Insbesondere vorgesehen sind Kleinkunstanlässe, Vorträge, Tagungen, Apéroveranstaltungen und Bankette. Die Orangerie und der Orangeriegarten können auch von Privaten gemietet werden. In der kalten Jahreszeit finden in der Orangerie keine Anlässe statt.

3.6. Kapellen

Auf Schloss Waldegg sind zwei Kapellen vorhanden:

- Hauskapelle St. Mauritius im Ostturm
- Schlosskapelle St. Michael im Nordwesten der Schlossanlage

Beide Kapellen sind in den Museumsrundgang einbezogen. Die Kapellen dienen ausschliesslich

- a. der Erfüllung der Reallast (Feier von sieben heiligen Messen pro Jahr),
- b. der Feier von Gottesdiensten nach römisch-katholischem Ritus mit Zustimmung des Vertreters des Bistums Basel in der Waldegg-Kommission,
- c. der Feier von ökumenischen Gottesdiensten mit Zustimmung des Vertreters des Bistums Basel in der Waldegg-Kommission,
- d. der stillen Einkehr.

3.7. Ökonomiegebäude (Scheune)

- Im Erdgeschoss befinden sich die Büros der Schlossverwaltung und des Amtes für Kultur und Sport (Kulturdokumentation, Postzentrale) sowie die Toiletten für den Mehrzweckraum im Obergeschoss.
- Im Obergeschoss befinden sich zwei Mehrzweckräume mit Galerie:
 - a. Der östliche (kleine) Mehrzweckraum dient als Sitzungszimmer des Amtes für Kultur und Sport, das auch als zeitlich befristetes, projektorientiertes Planungsbüro eingerichtet werden kann. Es dient auch als Backoffice für Anlässe im grossen Mehrzweckraum.
 - b. Der westliche (grosse) Mehrzweckraum mit Galerie dient als Veranstaltungsraum für Ausstellungen, Tagungen, Vorträge, Kleinkunstanlässe, Bankette und Apéros. Dieser Raum kann von Privaten gemietet werden.
- Im unterkellerten Teil befindet sich die Heizungszentrale für die gesamte Schlossanlage.

3.8. Gärtnerhaus (Seurethaus, inneres Pförtnerhaus)

- Im Gärtnerhaus befinden sich vier Büros, in denen die Leitung des Amtes für Kultur und Sport und der Geschäftsstelle des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung untergebracht sind.

- In der Laube ist eine historisch wertvolle steinerne Badewanne, aus einem grossen Solothurner Stein gehauen, eingebaut. Sie ist Teil des Museumsrundgangs und daher öffentlich zugänglich.
- Im Gärtnerhaus können keine Räume gemietet werden.

3.9. Kaplanei

Die 4 ½-Zimmer-Wohnung in der Kaplanei dient der Schlosswartfamilie als Wohnung.

3.10. Parkplätze

Der öffentliche Parkplatz liegt hinter dem Schloss in einer Geländemulde nordwestlich der Schlosskapelle St. Michael.

Der private Parkplatz liegt beim Osttor, das zum Innenhof führt. Dieser dient nur als Parkplatz für die beiden Wohnungen (je ein Abstellplatz für die Stifterfamilie und den Schlosswart) und das Aufsichtspersonal für das Museum.

4. BEGEGNUNGSZENTRUM WALDEGG

Der Kanton Solothurn hat in seiner Geschichte oft die Rolle des eidgenössischen Vermittlers übernommen. Durch seine Lage nahe der Sprachgrenze versteht er sich als Brücke zwischen der deutschen und der weischen Schweiz. Im Artikel 2 der Kantonsverfassung steht denn auch: «Er (der Kanton) versteht sich als Mittler zwischen den Kulturgemeinschaften der Schweiz.»

Das Begegnungszentrum Waldegg hat sich bereits seit 1974 die Umsetzung dieses Auftrags und die Fortsetzung des historischen Erbes des Kantons zur Aufgabe gemacht: die Vermittlerrolle bei innereidgenössischen Konflikten und die Brückenfunktion zwischen den Sprachregionen.

Zusätzlich zu dieser Kernaufgabe veranstaltet das Begegnungszentrum Anlässe, die im Geiste der Verständigung und Toleranz weitere Formen von Begegnung ins Zentrum rücken, seien es internationale oder innerkantonale Anlässe, Begegnungen zwischen verschiedenen Berufsgruppen, Schülern, Künstlern etc. Das Begegnungszentrum versteht sich nicht als rein staatsbürgerliche Institution, sondern auch als Stätte, die Netzwerke und Beziehungen pflegt bzw. aufbauen hilft, die allgemein der Verständigung von Menschen verschiedener Herkunft und verschiedenen Alters dient.

Das Begegnungszentrum Waldegg ist zwar auf Schloss Waldegg in Feldbrunnen bei Solothurn domiziliert, aber es ist in seinen Aktivitäten nicht ausschliesslich an diesen Ort gebunden. Das gilt sowohl für die kantonal wie auch die national ausgerichteten Aktivitäten.

Das Begegnungszentrum verfolgt das Ziel, den Namen „Waldegg“ als positive Marke für Begegnung und Verständigung bekannt zu machen.

5. BETRIEBSORDNUNG UND GEBÜHRENORDNUNG

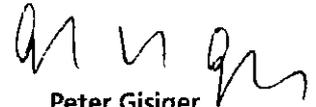
Die Waldegg-Kommission erlässt im Auftrage des Regierungsrates und auf Antrag der Leitung Schloss Waldegg eine Betriebsordnung mit Gebührenordnung.

Für die Waldegg-Kommission

Feldbrunnen-St. Niklaus
den 5. Mai 2006



Matthias Welter
Präsident



Peter Gisiger
Aktuar

Vom Regierungsrat am 21. November 2006 genehmigt (RRB Nr. 2006/094)

Anhang

- a. Entscheidungsgrundlagen
 - b. Die Organe der Stiftung und ihre Aufgaben
- Betriebsordnung für Schloss Waldegg mit Anhang Gebührenordnung

Anhang a) zum Nutzungskonzept für Schloss Waldegg in Feldbrunnen-St. Niklaus

Entscheidgrundlagen

Zur Erarbeitung des Nutzungskonzeptes wurden folgende Unterlagen beigezogen:

- Stiftungsurkunde der öffentlich-rechtlichen „Stiftung Schloss Waldegg“ vom 11. Dezember 1963, zusätzlich auch RRB Nr. 5869 vom 8. November 1963
- Postulat Dr. Alfred Wyser, Zweckbestimmung für Schloss Waldegg, SO KRV 1963, S. 385 f.; 1964, S 454 ff.
- Schlussbericht der Studienkommission für die Restaurierung von Schloss Waldegg vom November 1983
- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. September 1984 zur Restaurierung von Schloss Waldegg
- RRB Nr. 3515 vom 1. Dezember 1987 über die Errichtung eines Ambassadorsmuseums und weiterer Museumsteile im Schloss Waldegg
- RRB Nr. 393 vom 31. Januar 1989 über die Gestaltung der Gartenanlage des Schlosses Waldegg
- RRB Nr. 399 vom 29. Januar 1990 (Schloss Waldegg)
- RRB Nr. 4071 vom 4. Dezember 1990 über das Nutzungs- und Betriebskonzept Schloss Waldegg (Überprüfung durch eine interdepartementale Arbeitsgruppe)
- Rechtsgutachten in Sachen Stiftung „Schloss Waldegg“ von Prof. Dr. Hans Michael Riemer vom 29. Mai 1990
- RRB Nr. 317 vom 28. Januar 1991 über die Genehmigung des Nutzungs- und Betriebskonzeptes Schloss Waldegg
- RRB Nr. 1152 vom 29. Mai 2001: Schloss Waldegg in Feldbrunnen-St. Niklaus; Vereinbarung und Mietvertrag zwischen Stiftung Schloss Waldegg und Verena von Sury Zumsteg
- RRB Nr. 764 vom 29. April 2003 zur Umsetzung der SO+ Massnahme Nr. 22: Zusammenlegung des Kantonalen Amtes für Kultur und Sport (Amtsleitung, Kulturförderung) mit der Verwaltung von Schloss Waldegg; Bewilligung eines Objektkredites; Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat
- Kantonsratsbeschluss vom 17. Juni 2003 zur Umsetzung der SO+ Massnahme Nr. 22: Zusammenlegung des Kantonalen Amtes für Kultur und Sport (Amtsleitung, Kulturförderung) mit der Verwaltung von Schloss Waldegg; Bewilligung eines Objektkredites
- RRB Nr. 2027 vom 11. November 2003 zur Sanierung der Orangerie und des Gärtnerhauses; Beitrag aus dem Lotteriefonds

Anhang b) zum Nutzungskonzept für Schloss Waldegg in Feldbrunnen-St. Niklaus

Die Organe der Stiftung und ihre Aufgaben

1. Stiftungsrat

Die Stiftungsurkunde bestimmt, dass der Stiftungsrat Schloss Waldegg aus den jeweiligen Mitgliedern des Regierungsrates des Kantons Solothurn besteht. Präsident ist der Landammann, Vizepräsident der Vize-Landammann und Protokollführer der Staatschreiber.

Der Stiftungsrat ist oberstes Leitungsorgan. Der Vorsteher des Departementes für Bildung und Kultur vertritt in der Regel den Stiftungsrat in der Waldegg-Kommission.

Der Stiftungsrat bestimmt den Delegierten für das Begegnungszentrum Waldegg und die Mitglieder der entsprechenden Arbeitsgruppe.

In strategischer Hinsicht führt der Stiftungsrat den Betrieb von Schloss Waldegg nach den geltenden Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit Globalbudget und Leistungsvereinbarung.

2. Waldegg-Kommission

Die Waldegg-Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

- ein Vertreter des Kantons Solothurn (in der Regel der Vorsteher DBK)
- ein Vertreter des Bistums Basel
- ein Vertreter der Familie von Sury-Büssy
- ein Vertreter der Einwohnergemeinde Solothurn
- ein Vertreter der Bürgergemeinde Solothurn
- ein Vertreter der Einwohnergemeinde Feldbrunnen-St.Niklaus
- der Leiter und der Konservator Schloss Waldegg nehmen an den ordentlichen Sitzungen der Waldegg-Kommission als Gäste teil.

Die Waldegg-Kommission konstituiert sich selbst. Im Weiteren wird auf die Stiftungsurkunde hingewiesen.

Die Waldegg-Kommission verwaltet die Schlossbesitzungen, das Mobiliar und sie bearbeitet alle damit zusammenhängenden Fragen. Sie genehmigt Betriebsordnung und Gebührenordnung und regelt damit zusammenhängende Fragen.

Die Waldegg-Kommission nimmt zum Voranschlag und zur Rechnung zu Handen des Stiftungsrates Stellung.

Die Waldegg-Kommission hat ein Anhörungsrecht zu den Aktivitäten auf Schloss Waldegg und zur Wahl des Leiters, des Konservators und des Delegierten des Begegnungszentrums.

Nach der wirkungsorientierten Verwaltungsführung wird die Wahl des weiteren Personals auf Schloss Waldegg dem Leiter übertragen.

3. Betriebsleitung Schloss Waldegg

Die Betriebsleitung von Schloss Waldegg besteht aus dem Leiter, dem Konservator und dem Schlosswart. Die Kompetenzen und Aufgaben sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen enthalten.

3.1. Leiter Schloss Waldegg

Die operative Leitung von Schloss Waldegg ist dem Chef des Amtes für Kultur und Sport übertragen. Ihm ist das weitere Personal für den Betrieb von Schloss Waldegg unterstellt.

3.2. Konservator und Delegierter Begegnungszentrum

Die Aufgaben des Konservators und des Delegierten für das Begegnungszentrum Waldegg sollten möglichst in Personalunion geführt werden.

Der Konservator führt und betreut den Museumsbereich und überwacht oder betreut den Unterhalt der Schlossbesitzung. Er ist Stellvertreter des Leiters Schloss Waldegg. Er ist Mitglied der Betriebsleitung.

Der Delegierte des Regierungsrates für das Begegnungszentrum Waldegg leitet die entsprechende Arbeitsgruppe. Er ist beauftragt, Anlässe des Begegnungszentrums vorzubereiten und durchzuführen.

3.3. Schlosswart

Der Schlosswart wohnt mit seiner Familie auf Schloss Waldegg in der Kaplanei. Er unterstützt den Konservator bei allen Fragen zum Unterhalt der Schlossbesitzung und er ist verantwortlich für den operativen Kulturbetrieb auf dem Schloss. Der Schlosswart ist zuständig für die Vermietung der Räume gemäss Betriebsordnung und er betreut die Anlässe von Privaten. Er ist Mitglied der Betriebsleitung.

4. Organigramm

